



Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe II im Landkreis Helmstedt



Vorraussetzungen:

- Gemäß den Vorgaben der DJF
- bestandene Jugendflamme der Stufe I
 - Mindestalter 13 Jahre

Organisatorische Grundlagen:

Laut Beschluss des Kreisjugendfeuerwehrausschusses und in Abstimmung mit dem FB Wettbewerbe erfolgt die Abnahme in 5 Prüfungsteilen auf **Gemeindeebene**:

- 1. Prüfung: Fahrzeug- und Gerätekunde
- 2. Prüfung: Verkehrssicherung
- 3. Prüfung: Standrohr setzen
- 4. Prüfung: Improvisierter Wasserwerfer
- 5. Prüfung: Spiel und Sport

Die Prüfungsteile sind in starker Anlehnung an den Bundesvorschlag der DJF gestaltet.

Die Prüfung erfolgt als Einzelabnahme. Die Prüfungsteile können als Gruppe besucht werden, es bleibt eine Einzelabnahme. Eine Gruppe kann aus 1 bis max. 6 Bewerbern bestehen.

Die Gruppe führt einen Laufzettel mit, auf dem die Wertungsrichter ein „+“ für „bestanden“ oder ein „-“ für „nicht bestanden“ bei dem entsprechenden Bewerber und dem entsprechenden Prüfungsteil eintragen.

Alle feuerwehrtechnischen Prüfungsteile sind, gemäß UVV, mit Helm und Handschuhen und im Anzug der DJF zu absolvieren.

Während der Prüfungen 2 bis 4 sollten Prüfling und die restliche Gruppe getrennt werden (größerer Abstand), da es sich um eine Einzelabnahme handelt.

Die Jugendflamme Stufe II gilt als erworben, wenn alle Prüfungsteile bestanden worden sind.



Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe II im Landkreis Helmstedt

Prüfungsteil 1 – Fahrzeug- und Gerätekunde

Benötigtes Material:

- Löschfahrzeug mit der erforderlichen Ausrüstung
- Kartensatz „Feuerwehrgerätschaften“

Ablauf: In dem Kartensatz sind 18 Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände enthalten. Der Schwerpunkt liegt dabei überwiegend auf Gerätschaften, welche auch im Bundeswettkampf verwendet werden und auf jedem Löschgruppenfahrzeug vorhanden sind. Folgende Gerätschaften werden abgefragt:



- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------|--------------------|
| * Standrohr | * Saugschlauch | * B-Schlauch | * D-Strahlrohr |
| * Unterflurhydrantenschlüssel | * Kupplungsschlüssel | * Verteiler | * Feuerlöscher |
| * Überflurhydrantenschlüssel | * Mehrzweckleine | * C-Schlauch | * Handscheinwerfer |
| * Saugkorb | * Sammelstück | * C-Strahlrohr | * Feuerwehrleine |
| * Kübelspritze | * B-Strahlrohr mit Stützkrümmer | | |



Jeder Bewerber zieht drei Karten. Im Anschluss holen die Bewerber abwechselnd ein Gerät oder Ausrüstungsgegenstand aus einer der drei Karten vom Löschgruppenfahrzeug und erklären dessen Zweck und die Bedienung der Gerätschaft. Im Anschluss werden die Geräte wieder auf dem Fahrzeug verstaut.

Bei den Schläuchen müssen, neben der Anwendung, nur die Längen (B=20m, C=15m, A=1,60m) benannt werden. Durchmesser sind hier nicht erforderlich!

Der Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn alle drei Gerätschaften durch den Bewerber richtig und vollständig erklärt wurden.

Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe II im Landkreis Helmstedt

Prüfungsteil 2 – Verkehrssicherung

- Benötigtes Material:**
- Feuerwehrfahrzeug (MTW ist ausreichend)
 - zwei Warndreiecke oder zwei Faltsignale
 - min. 8 Verkehrsleitkegel
 - 2 Blitzleuchten (Form nicht vorgegeben)

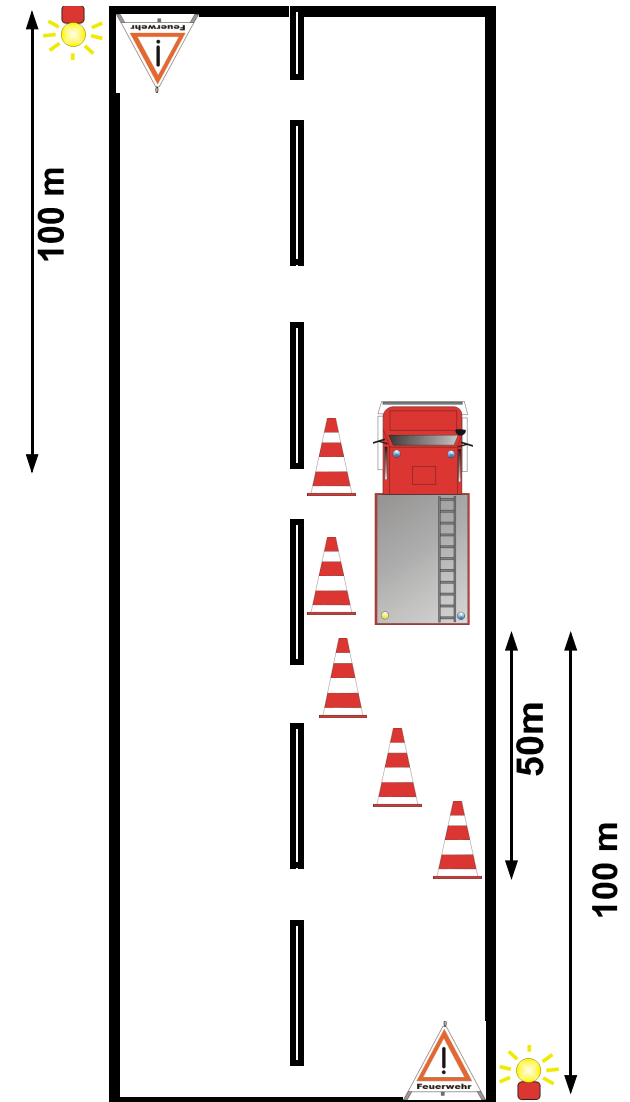
Ablauf: Das Material wird am Fahrzeug bereitgelegt und muss nicht aus dem Fahrzeug entnommen werden.

Die Bewerber müssen als erste Warnmöglichkeit auf Frage des Wertungsrichters den Warnblinker und das Blaulicht benennen. (Blaulicht und Warnblinker werden **nicht** eingeschaltet)

Im Anschluss muss der Jugendliche die Verkehrssicherung Gemäß **Skizze 1** aufbauen. Es wird angenommen, dass es sich um eine Einsatzstelle in einer Ortschaft handelt. Die Meterzahl muss dabei nicht genau eingehalten werden. Kinderschritte sind als Orientierung ausreichend.

Die Prüfung wird nicht im Straßenverkehr vorgenommen!

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Aufgabe zufriedenstellend erfüllt wurde und das Blaulicht und Warnblinker benannt wurden. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.



Skizze 1

Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe II im Landkreis Helmstedt

Prüfungsteil 3 – Unterflurhydrant

- Benötigtes Material:**
- Unterflurhydrantenattrappe (Vierkant möglichst drehbar)
 - Standrohr
 - Unterflurhydrantenschlüssel

Ablauf: Der Bewerber setzt das Strahlrohr (die Klauenmutter ist in der richtigen Stellung!). Dabei soll auf die Sauberkeit der Dichtungen geachtet werden.

Ist das Standrohr gesetzt wird der Hydrant aufgedreht. Im Anschluss dreht der Bewerber das Niederschraubventil auf und deutet damit das Spülen des Hydranten an. Auf Frage des Wertungsrichters ist der Grund für das Spülen des Hydranten zu erklären.

Im Anschluss wird der Hydrant wieder zuge dreht. Das Standrohr wird zurückgebaut und die Klauenmutter **muss** wieder in die richtige Position zurückgedreht werden.

Drei bis vier Umdrehungen des Unterflurhydrantenschlüssels sind ausreichend um das auf- bzw. zudrehe anzudeuten.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Vorgang wie geschrieben durchgeführt wurde. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.

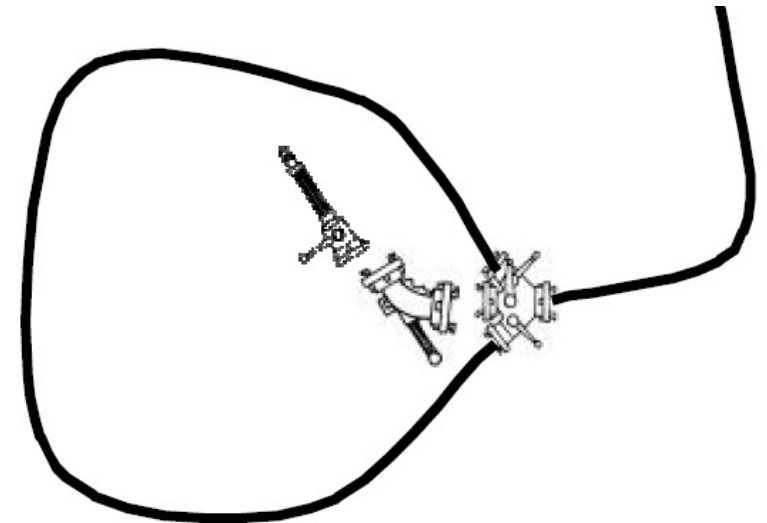


Abnahmebestimmungen für die Jugendflamme der Stufe II im Landkreis Helmstedt

Prüfungsteil 4 – improvisierter Wasserwerfer

- Benötigtes Material:**
- ein Verteiler
 - ein B-Strahlrohr
 - ein Stützkrümmer
 - ein C-Schlauch
 - ein B-Schlauch

- Ablauf:**
- Der Bewerber baut den improvisierten Wasserwerfer gemäß **Skizze 2** auf. Der B-Schlauch muss nur angeschlossen, jedoch nicht voll ausgerollt werden.
- Die Niederschraubventile des 1. und des 2. Rohres müssen aufgedreht werden.
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Aufgabe richtig erfüllt wurde und die Niederschraubventile aufgedreht wurden. Selbst erkannte Fehler können während der Abnahme verbessert werden.



Skizze 2

Prüfungsteil 5 – Spiel und Sport (Tennispiel)

Benötigtes Material:

- zwei Tennisschläger
- vier 10 l Eimer
- ca. 20 Tennisbälle
- 11 Verkehrleitkegel

Ablauf: Es wird ein Spielfeld gemäß **Skizze 3** aufgebaut. Das Spielfeld wird in vier Teile aufgeteilt. In jedem Teil stellt sich ein Bewerber mit einem Eimer auf. Je nach Gruppenstärke können bis zu drei Felder unbesetzt bleiben.

Ein oder zwei Bewerber (je nach Gruppenstärke) übernehmen die Position des „Ballspielers“, der mittels Schläger aus 10 m Entfernung Tennisbälle in die Felder spielt.

Alle anderen versuchen mit den Eimern die Bälle aufzufangen.

Die Spieldauer beträgt **3 Minuten**.

Bei nur einem Bewerber soll ein Füller aus einer anderen Gruppe eingesetzt werden.

Die Teilnahme genügt zum bestehen dieses Prüfungsteiles.

